

18. Januar 2012 ERZ C

0 0 8 2 **Investitions- und Projektbeitrag an die Höhere Fachschule für Technik  
Mittelland AG (HFTM-AG); einjähriger Verpflichtungskredit 2012 (Ob-  
jektkredit)**

**1. Gegenstand**

Der Regierungsrat hat am 18. Januar 2012 in Übereinstimmung mit der Regierung des Kantons Solothurn beschlossen, die kantonale Höhere Fachschule Technik in Biel (HFT Biel), die kantonale Höhere Fachschule Elektrotechnik in Biel (HFE Biel) und die Höhere Fachschule Technik in Grenchen (HFT SO) zur Höheren Fachschule Technik Mittelland zu fusionieren und an eine private Trägerschaft zu übertragen.

Die Übertragung des Betriebs einer höheren Fachschule an eine private Trägerschaft fällt in die Kompetenz des Regierungsrates. Die Kantone Bern und Solothurn wollen die vorhandenen Anlagen und Geräte sowie die übrigen Sachwerte an die HFTM-AG übertragen. Der Kanton gewährt der HFTM-AG in der Höhe des Kaufpreises ein zinsloses und rückzahlbares Darlehen. Die Gewährung dieses Darlehens muss als Ausgabe bewilligt werden. Ausserdem soll die Zusammenführung der drei Schulen mit einem Projektkredit unterstützt werden. Diese Kosten tragen die Kantone Bern und Solothurn je zur Hälfte. Es handelt sich um ein Kostendach. Beide Kredite zusammen betragen rund CHF 1'250'000.-. Die Bewilligung dieses Betrags ist in der Kompetenz des Grossen Rates. Der Regierungsrat hat deshalb seinen Beschluss unter dem Vorbehalt gefällt, dass das Kreditgeschäft durch den Grossen Rat verabschiedet wird.

Mit dem Zusammenschluss soll primär die Positionierung und Weiterentwicklung der Höheren Fachschule Technik am Jurasüdfuss, inmitten eines Technologieclusters, gestärkt werden. So würden aus drei relativ kleinen Schulen eine der vier grössten Höheren Fachschule Technik in der Schweiz entstehen. Das geplante Vorhaben ist bei den Unternehmen in der Region auf grosses Interesse gestossen. Innert kürzester Frist haben rund 40 Unternehmen CHF 186'000.- Aktienkapital gezeichnet und CHF 47'000 Franken für einen Förderverein bereitgestellt (immer unter der Voraussetzung, dass die Fusion und Übertragung der HF Technik zustande kommt). Die drei HF führen heute komplementäre Angebote in Vollzeit und Teilzeit. Aufgrund der komplementären Angebote gibt es keinen Leistungsabbau. Die Vollzeitstudien sollen am Standort Biel und die Teilzeitstudien am Standort Grenchen angeboten werden. Die bisher benutzten Räumlichkeiten am Standort der HFE Biel können zukünftig anderweitig verwendet werden.



## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 38 und 51 Absatz 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11)
- Artikel 121 der Verordnung vom 9. November 2006 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)
- Artikel 42, Artikel 46, Artikel 48 Absatz 2 Buchstabe a, Artikel 50 Absatz 2 und Art. 52, Artikel 76 Abs. 1 Buchstabe h des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 29 Buchstabe e, Artikel 148 und Anhang 3 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2012 betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFTM-AG
- Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2012 betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM-AG)

## 3. Kosten; Ausgabenart

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG).

Der Kredit dient der Übertragung von Vermögenswerten an einen subventionierten Dritten unter gleichzeitiger Gewährung eines rückzahlbaren Darlehens. Der Investitionsbeitrag beträgt maximal: CHF 1'100'000.--.

Der Kanton Bern leistet einen hälftigen Anteil an die Transferkosten für die Realisierung der Fusion von maximal CHF 150'000.--.

Total zu bewilligender Kredit als Kostendach: CHF 1'250'000.--

## 4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Der einjährige Objektkredit geht zu Lasten der Konten 4825.565000 (Investitionsbeiträge) und 4825.365000 (Transferkosten), der Produktgruppe Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung Nr. 08.05.9100, Rechnungsjahr 2012. Die Überführung der Beträge vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgt im Jahr 2012.

Die Ausgabe ist im Voranschlag nicht enthalten, wird jedoch innerhalb der Produktgruppe kompensiert.

## 5. Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Folgekosten.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

